

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.06.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0327/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bildung des Wahlprüfungsausschusses zu den Kommunalwahlen 2014, Wahl seiner Mitglieder und Bestimmung des Vorsitzes		

Grund der Vorlage

Vorprüfung der Kommunalwahlen 2014 gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG); Entscheidung über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Wuppertal gewählten Mitglieder.

Beschlussvorschlag

Zur Vorprüfung der Kommunalwahlen 2014 sowie zur Entscheidung über mögliche Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates wird ein Wahlprüfungsausschuss gebildet.

Zu stimmberechtigten Mitgliedern bzw. deren Vertreter/Innen des Wahlprüfungsausschusses werden gewählt:

Mitglieder	Vertreter
1. SPD: Herr Stv. Dittgen	Herr Stv. Esteban Palomo
2. SPD: Herr Stv. Michaelis	Herr Stv. Ugurmann
3. SPD: Herr Stv. Meins	Herr Stv. van Bebber
4. CDU: Herr Stv. Herhausen	Herr Patric Mertins
5. CDU: Herr Stv. Schulte	Herr Andreas Blank
6. CDU: Herr Stv. Klesser	Frau Beate Benten

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| 7. GRÜNE: Frau Stv. Brücher | Herr Marcus Kilian |
| 8. GRÜNE: Frau Sylvia Meyer | Frau Stv. Orth |
| 9. DIE LINKE: Frau Cornelia Weiß | Frau Stv. Herhaus |
| 10. FDP: Herr Tobias Wierzba | Herr Stv. A. Schmidt |

Entsprechend der erfolgten Einigung wird der Ausschussvorsitz von der SPD-Fraktion - Herr Stv. Dittgen – benannt. Diese Benennung wird nicht auf die Liste der Ausschussvorsitze für die übrigen noch zu bildenden Ausschüsse für diese Wahlperiode angerechnet.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Jung
Oberbürgermeister

Begründung

Auf die Bildung des Wahlprüfungsausschusses finden die Bestimmungen der §§ 50, 57 und 58 der Gemeindeordnung NRW (GO) Anwendung.

Der nach dem Ergebnis der Wahl am 25. Mai 2014 gebildete Rat der Stadt Wuppertal hat einen Wahlprüfungsausschuss zu bestellen, der die Gültigkeit der Wahl und ggfs. erhobene Einsprüche vorzuprüfen hat (§ 40 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlprüfungsausschuss legt dem Rat der Stadt – nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen die Wahl (§ 63 Abs. 2 KWahlO) – unverzüglich einen Beschlussvorschlag zum Ergebnis der Wahlprüfung vor. Die Mitglieder des Rates der Stadt Wuppertal sind auch dann nicht daran gehindert an der Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren mitzuwirken, wenn sich die Feststellung im Einzelfall auf ihre Wahl erstreckt (§ 40 Abs. 2 KWahlG).

Dem für die Kommunalwahl 2014 gebildete Wahlprüfungsausschuss obliegt gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal auch die Entscheidung über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal.